

In der Senatssitzung am 16. April 2024 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres und Sport

12.04.2024

Frage L 29

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 16.04.2024

„Überfall durch einen Algerier“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion Bündnis Deutschland hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zum Thema „Überfall durch einen Algerier“ gestellt:

1. Wie häufig ist der 20jährige Algerier, der laut Pressemitteilung der Bremer Polizei vom 07.04.2024 (POL-HB: Nr: 0189) einen Tag zuvor einen 79-Jährigen in der Straße Contrescarpe überfallen hatte, in der Vergangenheit bereits polizeilich in Erscheinung getreten und um welche Art von Delikten handelte es sich (bitte die Delikte und das Alter zum Zeitpunkt des Tatverdachts gesondert aufführen)?
2. Welchen Aufenthaltsstatus hat der Tatverdächtige aus Frage 1. und wann ist die Person erstmals in die Bundesrepublik Deutschland eingereist?
3. Welche Maßnahmen haben die Bremer Behörden in der Vergangenheit konkret unternommen, um pädagogisch auf diesen Straftäter einzuwirken, damit die kriminelle Karriere unterbrochen wird?

B. Lösung

Auf die vorgenannten Fragen wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Person ist zuvor 46-mal polizeilich in Erscheinung getreten. Ausgehend von der so genannten polizeilichen Führungspersonalie ist er verdächtig, mit 16 Jahren vier Diebstahlsdelikte und zwei Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz begangen zu haben. Im Alter von 17 Jahren wurde er in 19 Fällen wegen Diebstahldelikten, jeweils dreimal wegen Körperverletzungsdelikten und Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz und jeweils einmal wegen Raubes und Hehlerei auffällig. Im Alter von 19 Jahren trat er neunmal wegen Diebstahlsdelikten, zweimal wegen Raubes und jeweils einmal wegen eines Körperverletzungsdeliktes und eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz in Erscheinung.

Da die Person im Jahr 2021 polizeilich erheblich in Erscheinung trat, wurde sie bereits damals in die priorisierte, personengebundene Sachbearbeitung aufgenommen. Es erfolgten Haftaufenthalte wegen Eigentumsdelikten in Hamburg und Bremen. Die letzte Jugendstrafe in Bremen war vom 10.03.2022 bis zum 07.06.2023, nach Erlass des Untersuchungshaftbefehls aus Bremen und der Festnahme in Passau zur Überstellung in die Justizvollzugsanstalt Bremen.

Seit dem 06.04.2024 befindet sich die Person aufgrund der in der Pressemitteilung dargestellten Tat in Untersuchungshaft. Die Sachbearbeitung befindet sich in der Zuschreibung der Soko „Junge Räuber“ der Polizei Bremen.

Zu Frage 2:

Die Person ist derzeit im Besitz einer Duldung. Die Einreise erfolgte am 23.04.2021. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen sind beabsichtigt.

Zu Frage 3:

Durch das Jugendamt wurde im Rahmen einer behördlichen Altersfeststellung im Mai 2021 die Person als volljährig eingestuft. Da die betreffende Person nach jugendamtlicher Einschätzung bei Einreise das 21. Lebensjahr bereits vollendet hatte, bestand kein Anspruch auf Hilfen nach dem Achten Sozialgesetzbuch.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die tatverdächtige Person ist männlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 12.04.2024 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion des Bündnis Deutschland in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.